

am 7.9.2011  
wurde per E-Mail  
eingefügt  
je

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 3 / Planung  
z. Hd. Herrn Blick-Weber  
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrates  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Raum: Nr. 143, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de  
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 07.09.2011

#### 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
**Nicht vollständige Stellungnahme, von einigen Fachdiensten  
wird die Stellungnahme nachgereicht!**

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt  
Stellung:

Seitens des Fachdienstes **Oberflächengewässer** bestehen grundsätzlich keine  
Bedenken. Nachfolgende Punkte sind in der Begründung und im Umweltbericht  
jedoch zu ändern/anzupassen:

Unter Punkt 3.1 b) in der Begründung zum FNP wird ausgeführt, dass unmittelbar  
angrenzend Entwässerungsgräben verlaufen. Dieses muss korrekt lauten, dass  
unmittelbar östlich und südlich des Plangebietes ein namenloses Gewässer  
(Wasserlauf Nr. 404 im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-  
Lüdinghausen") verläuft und westlich ein Entwässerungsgraben angrenzt.

Im Umweltbericht muss vorstehende Richtigstellung zu den Gewässern ebenfalls  
unter den Punkten 3.1 d) und 3.4 übernommen werden.

Ferner ist die Aussage im Umweltbericht unter Punkt 3.1 d) "Mit  
Überschwemmungen durch ein Überlaufen der Bäche bei Starkregenereignissen ist  
nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu rechnen." zu streichen oder durch  
einen hydraulischen Nachweis für ein maßgebendes HQ100-Abflussereignis im  
Wasserlauf Nr. 404 im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-  
Lüdinghausen" zu belegen.

Sollte vorstehendes zum Hochwasser nicht geklärt sein, so kann im Umweltbericht unter Punkt 4.1 d) zum Hochwasserschutz nicht davon gesprochen werden: "Im Ergebnis werden keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen gesehen. Das Erfordernis von Schutzmaßnahmen ist nicht erkennbar." Ein Ergebnis kann nur erzielt werden bei Vorlage eines hydraulischen Nachweises des Wasserlauf Nr. 404 **im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lüdinghausen" für ein maßgebendes HQ100**, woraus sich anschließend evtl. erforderliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz herleiten lassen.

Hinweis: Um einen ausreichenden Hochwasserschutz zu gewährleisten sollten die Gebäude, Oberkante Erdgeschossfußboden und alle Öffnungen zu tiefer liegenden Räumen wie z. B. Lichtschächte und Treppenabgänge, 50 cm über der maßgebenden Wasserspiegellage eines 100-jährigen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>-Wasserspiegellage) des bzw. der angrenzenden Gewässer errichtet werden. Angaben zu den aktuellen HQ<sub>100</sub>-Wasserspiegellagen bzw. die notwendigen wasserwirtschaftlichen Grunddaten für die Ermittlung der vorgenannten Wasserspiegellagen sind bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54.4b, Nevinghoff 22, 48147 Münster, anzufordern.

Hinweis: Die geplante Biogasleitung von der geplanten Biogasanlage zum St. Marien-Hospital in Lüdinghausen bedarf im Bereich von Gewässern und dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Steuer vorab einer Genehmigung gem. § 99 Landeswassergesetz (LWG) bzw. § 78 Abs. 3 und 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. mit § 113 LWG durch die Untere Wasserbehörde des Kreis Coesfeld.

Hinweis: Die Gewässer und deren Verläufe sind im GIS-Portal über den Bürgerservice der Internetseite des Kreis Coesfeld ([www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)) allgemein zugänglich einzusehen. Die Darstellung der Gewässerverläufe im Internet dient der Orientierung und ist nicht rechtsverbindlich. Auf die wasserrechtliche Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde des Kreis Coesfeld und die Unterhaltungsverpflichtung der zuständigen Wasser- und Bodenverbände wird verwiesen.

Seitens der **Unteren Gesundheitsbehörde** und aus **bauordnungsrechtlicher** und **brandschutztechnischer** Sicht bestehen keine Bedenken.

**Achtung:** Die **Stellungnahmen von den Fachdiensten Immissionsschutz, Anlage f. wassergefährd. Stoffe und Betriebliches Abwasser** werden **nachgereicht.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhler